

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità swiss agency of accreditation and quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, HWZ Hochschule für Wirtschaft Auflagenüberprüfung

Bericht | 7. Juni 2019



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der HWZ

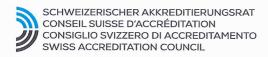


Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

07. Juni 2019





Auszug aus dem Protokoll

des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Bern, 7. Juni 2019

Überprüfung der Auflagen – Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)

Der Schweizerische Akkreditierungsrat

beschliesst

gestützt auf den Antrag des Direktors AAQ:

- Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule für Wirtschaft (HWZ) die Auflagen vom 9. Dezember 2016 erfüllt hat.
- Der Akkreditierungsrat bestätigt die institutionelle Akkreditierung der HWZ bis zum 8. Dezember 2023.
- 3. Der Akkreditierungsrat informiert die Hochschule und die Schweizerische Agentur für die Akkreditierung und Qualitätssicherung über den getroffenen Entscheid.

Für die Richtigkeit

Der Präsident

Der Protokollführer



Teil B Bericht zur Auflagenüberprüfung

18. April 2019



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
	1.1 Grundlagen	
	1.2 Ablauf des Verfahrens	
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	
	2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen	
	2.2 Antrag der AAQ	

18. April 2019



1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die HWZ Hochschule für Wirtschaft am 9.12.2016 mit vier Auflagen als Fachhochschulinstitut akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

<u>Frist:</u> 24 Monate. Die HWZ muss dem Akkreditierungsrat bis zum 8.12.2018 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Überprüfung der Auflagenerfüllung findet mit einer verkürzten Visite (1/2 Tag) mit zwei Gutachterinnen/Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Der Zeitplan gestaltete sich wie folgt:

08.12.2018	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung plus Beilagen) beim SAR
18.12.2018	Eingang Dossier bei der AAQ
14.03.2019	Vor-Ort-Visite
26.03.2019	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die HWZ zur Stellungnahme
09.04.2019	Stellungnahme HWZ
15.04.2019	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
10.05.2019	Präsidiumssitzung SAR
07.06.2019	Sitzung SAR, Entscheid über die Auflagenerfüllung, Publikation

Die AAQ hat folgende zwei Gutachter aus dem Gutachterpanel der Institutionellen Akkreditierung der HWZ mandatiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Xaver Büeler, Geschäftsführer Stiftung Hochschule Luzern, ehem. Direktor Hochschule Luzern – Wirtschaft
- *Prof. Dr. Hermann Hansis*, ehem. Vizepräsident für Duales Studium, Europäische Fachhochschule Rhein/Erft

Als Format für die Gespräche während der Vor-Ort-Visite wählte die AAQ den «Runden Tisch», d. h., alle Anspruchsgruppen sassen miteinander am Tisch.

18. April 2019 C 1/8

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3.



Von Seiten HWZ haben der Rektor, *Prof. Matthias Rüegg*, die Leiterin Forschung & Forschungsrat, *Prof. Dr. Sybille Sachs*, und weitere in Lehre und Forschung involvierte Personen sowie von Seiten Qualitätsmanagement *Dr. Sarah Keller* (Leiterin QM) und die stv. Leiterin *Theresa Langer* teilgenommen. Am Debriefing dabei war ausserdem der Präsident des HWZ-Verwaltungsrats, *Prof. Dr. Daniel Jositsch*.

Die Visite war organisiert und begleitet durch die AAQ.

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die HWZ muss ihre Mitwirkungsorganisation explizieren und Studierenden und Mitarbeitenden in ihren Richtlinien ein formales Mitwirkungsrecht einräumen.

Beschreibung

Die HWZ zeigt in ihrem Bericht zur Auflagenerfüllung auf, dass sie einerseits materielle Ergänzungen in den vorhandenen Grundlagen vorgenommen sowie andererseits neue Grundlagen geschaffen hat, um diese Auflage zu erfüllen:

Ergänzungen:

Das Leitbild wurde um einen zusätzlichen Grundsatz ergänzt: «Die HWZ pflegt eine Kultur des Partizipierens und Einbezugs. Die Hochschulangehörigen der HWZ – Studierende, Dozierende und Mitarbeitende – verfügen über angemessene Mitwirkungsrechte.» Das ergänzte Leitbild wurde auf Antrag der Schulleitung vom Verwaltungsrat verabschiedet. In der Folge hat der Rektor das Leitbild – gemeinsam mit den weiteren Massnahmen zur Verankerung der Mitwirkung – kommuniziert. Es ist auf internen wie externen Kommunikationsplattformen (Intranet und Internet) aufgeschaltet.

Die weitere Konkretisierung erfolgte entsprechend dem Rechtskleid der HWZ als privater Hochschule über die formale Verankerung der Mitwirkung in den verschiedenen *Verträgen* und *Richtlinien*:

Die AGB zu den Verträgen mit Studierenden (BSc, MSc, EMBA und MAS) wurden mit einer expliziten Formulierung ergänzt, welche die formalrechtliche Verankerung der Mitwirkung garantiert. Am Beispiel der Studierenden BSc lautet die Bestimmung: «Die Studierenden haben ein Recht auf Mitwirkung, welches sie in Form des Vorschlagsrechts und/oder in Form des Rechts der beratenden Stimme selbst und/oder stellvertretend über den/die Sprecher/in ihrer Studiengruppe wahrnehmen können. Die Konkretisierung und Ausführungsbestimmungen zu den studentischen Mitwirkungsrechten sind in den Richtlinien (Mitwirkung Studierende der Bachelor-Studiengänge HWZ) festgehalten.»

Der *Rahmenvertrag mit den Dozierenden* wurde ebenfalls mit einer entsprechenden Klausel zur Mitwirkung ergänzt, ebenso wie die *Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende HWZ*.

Neue Bestandteile:

Die HWZ hat die in den AGB erwähnten *Richtlinien zur Mitwirkung der Studierenden* neu geschaffen. Diese Richtlinien enthalten die folgenden Elemente von Ausführungsbestimmungen mit hier kurzgefasst wiedergegebenen Modalitäten:

18. April 2019 C 2/8



- 1. Geltungsbereich: Über alle Studiengänge hinweg.
- 2. Zweck der Mitwirkung: dass Studierende ihre Anliegen und Interessen einbringen können; Mitwirkung ist Teil der Governance und des Qualitätsmanagements der HWZ.
- 3. Grundsätze: Studierende an der HWZ sind «Kernstakeholder» mit maximaler Palette an Interaktionsstufen des Einbezugs. Der Besonderheit einer berufsbegleitenden, privaten Hochschule wird Rechnung getragen.
- Organe und Gefässe der Mitwirkung: Studiengruppensprecher/in, Studiengruppengespräche, Studiengruppensprecher/innen-Konvent, Feedback-Gefässe und Befragungen, individuelle Gespräche, Alumni HWZ.
- 5. Rechte und Pflichten der Mitwirkung: Die Mitwirkung ist in Form des Vorschlagsrechts und mit beratender Stimme definiert.
- Verantwortlichkeiten: Die Sicherstellung der Mitwirkungsrechte und des Informationsflusses zu den Mitwirkungsergebnissen erfolgt gemäss Aufbau- und Ablauforganisation HWZ.
- 7. Inkrafttreten: per 31.01.2018.

Die HWZ beschreibt in ihrem Bericht zur Auflagenerfüllung, dass sie bei der Konzeption und Implementierung aller Massnahmen die Mitwirkung aller Hochschulangehörigen zum im Fokus stehenden Sachverhalt aktiviert hat. So wurden z. B. die Studierenden in den Studiengruppensprecher/innen-Gesprächen dazu befragt, ob sie durch die definierten Organe und Gefässe ihre Mitwirkung sichergestellt sehen, wonach sich diese «einhellig zustimmend» geäussert hätten (Bericht zur Auflagenerfüllung, S. 4).

Analog dazu hat die HWZ Richtlinien zur Mitwirkung der Dozierenden erstellt. Die fest installierten Organe und Gefässe zur regelmässigen Mitwirkung der Dozierenden sind der Dozierendentag, der Dozierendenkonvent, die Fachschaften und die Fachreferentinnen- und Fachreferententreffen, diverse Feedback-Gefässe und Befragungen sowie individuelle Gespräche (zu kurs-, studiengangs- und hochschulweiten Aspekten).

Die bereits zuvor bestehenden *Richtlinien für Mitarbeitende* wurden um Passagen zur Mitwirkung ergänzt, so sind nun die Organe und Gefässe sowie die Mitwirkungsrechte und -pflichten pro Funktionsstufe definiert. Alle Mitarbeitenden besitzen ein Vorschlagsrecht und beratende Stimme, die SL-Mitglieder als Mitarbeitende der Funktionsstufe Oberes Kader bezogen auf das Führungsmeeting SL zusätzlich das Stimmrecht.

Alle Richtlinien wurden von der Schulleitung verabschiedet und vom VR zustimmend zur Kenntnis genommen, daraufhin durch den Rektor und die Departementsleitungen kommuniziert und auf der internen Kommunikationsplattform aufgeschaltet.

Nebst den formalen Ausführungen hat die HWZ auch Bestrebungen unternommen, die studentische Mitwirkung noch stärker zu aktivieren: Die Mitwirkungsmöglichkeiten werden verstärkt kommuniziert, die Daten beispielsweise für die *Studiengruppensprecher/-innen-Konvente* frühzeitig ausgeschrieben. Ein von der HWZ ausgeschriebenes Thesis-Thema «Studentische Mitwirkung an berufsbegleitenden Hochschulen» wurde jedoch nicht aufgegriffen.

Analyse und Schlussfolgerung

Die Gutachter konnten aufgrund der eingereichten Dokumente feststellen, dass die HWZ ihre Mitwirkungsorganisation expliziert hat: die Gremien sind installiert, die Rechte und Pflichten in den Richtlinien verankert. In den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite haben die Gutachter nachgefragt, inwiefern die Mitwirkung auch gelebt wird – dies in Kenntnis der Rahmenbedingungen der HWZ als berufsbegleitende Hochschulinstitution. Die HWZ macht geltend, dass die Mitwirkung bei Studierenden und Dozierenden durchaus gelebt wird. Positiv auf die Gremienarbeit ausgewirkt hat sich zum Beispiel, dass die Termine für die Teilnahme und Mitwirkung an *Studiengruppensprecher/innen-Gesprächen* und *-Konventen* (wie oben

18. April 2019 C 3/8



beschrieben) frühzeitig im Studienkalender publiziert wurden. Auch der letzte Dozierendenkonvent, der dem Thema forschungsbasierte Lehre gewidmet war, wurde ausserordentlich gut besucht.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.

Auflage 2:

Die HWZ muss ihre Forschungstätigkeit auf alle Bereiche, in denen sie Bachelorstudiengänge anbietet, erweitern, und sie muss Mechanismen und Anreize entwickeln, um die (internen wie externen) Dozierenden in die Forschungstätigkeit der HWZ einzubeziehen.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat festgehalten, dass er in Verbindung mit dieser Auflage erwartet, dass die HWZ

- die Umsetzung von Massnahmen zur Erweiterung der Forschungstätigkeit auf alle Bereiche, in denen sie Bachelorstudiengänge anbietet, nachweist:
- die Umsetzung von Massnahmen zum Einbezug von internen und externen Dozierenden sowie der Masterstudierenden in die Forschungstätigkeit nachweist;
- Ziele für die weitere Entwicklung der Forschungstätigkeit definiert und publiziert hat.

Beschreibung

Die HWZ hat, ausgehend von dieser Auflage, ihr *Forschungskonzept* überarbeitet und durch ein spezifisches *Forschungsleitbild* ergänzt. Darin wird festgehalten, dass die Forschungstätigkeit auf alle Bereiche (Management & Leadership, Marketing & Kommunikation und Wirtschaftsinformatik) ausgeweitet wird und dass die notwendigen Mechanismen und Anreize vorliegen, um die internen wie externen Dozierenden vermehrt in die Forschung einzubinden.

Auf dieser Basis hat die HWZ ihre neuen <u>langfristigen</u> *Forschungsziele* definiert (datiert Juni 2018). Diese sind auf der Website publiziert und somit öffentlich zugänglich:

- Einheit von Lehre und Forschung: Die Forschung an der HWZ positioniert sich inhaltlich rund um die drei Bereiche Management & Leadership, Marketing & Kommunikation sowie Wirtschaftsinformatik, um die Einheit in Lehre und Forschung zu gewährleisten. Eine hohe Integration von Dozierenden und Studierenden wird angestrebt.
- 2. **Nutzung von Synergien und Vernetzung:** Forschungsprojekte werden in der Regel in Kooperation mit entweder mindestens einem anderen Center bzw. Institut und/oder mit einem externen Forschungspartner bzw. Umsetzungspartner durchgeführt.
- 3. **Anwendungsorientierung:** Die Forschung an der HWZ ist praxisnah und befasst sich daher mit konkreten Problemstellungen aus dem Alltag von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungsprojekte der HWZ werden daher nach Möglichkeit auch in Zusammenarbeit mit Umsetzungspartnern durchgeführt.
- 4. **Forschungsmotivierte Mitarbeitende und Dozierende:** Die Forschung an der HWZ unterstützt die Laufbahnentwicklung von forschungsmotivierten Mitarbeitenden und Dozierenden durch entsprechende Anreize und Unterstützungsangebote.
- Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit: Die Forschungsergebnisse werden den Stakeholdern (aus Wirtschaft und Wissenschaft) durch Fachpublikationen, im Austausch über soziale und andere Medien sowie an Veranstaltungen zugänglich gemacht.

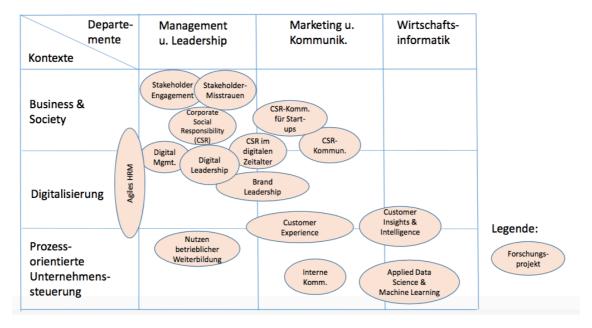
Zur Umsetzung der langfristigen Forschungsziele und zur inhaltlichen Festlegung der Forschungsstrategie hat die HWZ eine *Schlüsselthemenmatrix* erstellt. Diese bietet in einer Dreijahresperspektive einen Überblick über die Forschungsprojekte entlang der Aspekte

18. April 2019 C 4/8



- Kontext: Wirtschaft und Gesellschaft, Digitalisierung und prozessorientierte Unternehmungssteuerung;
- Departemente: Management & Leadership, Marketing & Kommunikation, Wirtschaftsinformatik.

Forschung @HWZ: Schlüsselthemen-Matrix (Zeithorizont: 2018 – 2020)



Für die Umsetzung der angepassten Forschungsstrategie hat die HWZ ein detailliertes Konzept (Konzept zur Umsetzung der Forschungsstrategie HWZ) ausgearbeitet, das zur Überprüfung der Auflagenerfüllung beigelegt wurde.

Dieses Konzept definiert einerseits die verschiedenen Zuständigkeiten und Gremien und gibt andererseits Rechenschaft (vgl. Anforderungen im Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates) über die konkrete Umsetzung von Massnahmen.

Verschiedene dieser konkreten Massnahmen zur Verstärkung der Einheit von Lehre und Forschung wurden bereits ergriffen und in Kraft gesetzt: Forschungsprojekte von und mit Dozierenden werden gezielt unterstützt und begleitet, ebenso wird die studierendenbasierte Forschung vorangetrieben: Inhalte von Bachelor- und Masterarbeiten werden genutzt, bearbeitet und fliessen wieder in die Lehre ein. Um die Visibilität von Studierendenarbeiten auch für die Öffentlichkeit zu stärken, hat die HWZ die bereits bestehende Datenbank für Bachelor- und Masterarbeiten erweitert.

Für die vermehrte Einbindung von internen und externen Dozierenden in die Forschung und für die Nachwuchsförderung hat die HWZ entsprechende Anreizsysteme (z. B. Auszeichnungen, Karriereoptionen, Beförderungsoptionen, Plattform für Visibilität) und zusätzliche (forschungsbezogene) Weiterbildungsmöglichkeiten – für interne wie externe Dozierende – geschaffen. Die wissenschaftliche Publikationstätigkeit von Dozierenden wird explizit gefördert. Hierzu hat die HWZ u. a. eine eigene Working-Paper-Serie geschaffen. Zudem spielt eine Forschungstätigkeit auch bereits bei der Einstellung eine Rolle: Dozierenden, die Forschungstätigkeiten nachweisen können, wird bei der Stellenbesetzung der Vorzug gegeben.

18. April 2019 C 5/8



Als Hauptdozierende/r wird nur eingestellt, wer Forschungserfahrung und -tätigkeit nachweisen kann.

Alle Forschungsaktivitäten werden in der organisatorischen Einheit *Forschung* gebündelt. Um die institutionelle Verankerung der Forschung jedoch hochschulweit zu verstärken, wurden bestehende Gremien bzw. Organisationseinheiten gezielt vernetzt und durch neue Gremien ergänzt. Entsprechend ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind so namentlich Schulleitung, Departement Forschung, Forschungsrat, Forschungsbeirat, Center und Institute, Fachstelle Wissenschaftsmethodik, Qualitätsmanagement, Kommunikation, Finanzen und Informatik an den Forschungsaktivitäten beteiligt. Um die Bedeutung der Forschungsaktivitäten von Center- und Institutsleiterinnen und -leitern zu stärken, wurden die Ziele im MbO-Prozess ausdifferenziert bzw. stärker gewichtet. Ausserdem hat die HWZ die Fachstelle Wissenschaftsmethodik für die Umsetzung von weiteren Serviceleistungen in der Forschung gestärkt und aufdotiert.

Was die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung betrifft, hat die HWZ einen Qualifikationsrahmen erstellt, der die Forschungsqualifikationsanforderungen für verschiedene Funktionsprofile (namentlich: Dozierende, Fachreferent/innen, Center- und Institutsleiter/innen) erfasst. Für die Überprüfung der Umsetzung der Forschungsstrategie wurden entsprechende Forschungsindikatoren festgelegt. Die Forschungsprozesse wurden den neuen strategischen Rahmenbedingungen und institutionellen Verankerungen angepasst, insbesondere wurde darauf geachtet, dass der Transfer der Forschung in die Lehre sichergestellt werden kann. Die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsprozesse wird gemäss Aussage der HWZ durch die Anwendung der Forschungsindikatoren bis Ende 2019 sichergestellt (HWZ Bericht zur Auflagenüberprüfung, S. 13).

Anschubfinanzierung und Aufstockung finanzieller Ressourcen

Die HWZ hat ihre finanziellen Ressourcen für die Forschung um einen substanziellen Betrag erhöht. Um die Dozierenden bei der Erarbeitung von Forschungsprojekten und Studien zu fördern, wurde eine jährlich wiederkehrende Anschubfinanzierung geschaffen. Zusätzlich wurden Ressourcen bereitgestellt für die Lehrverpflichtungsreduktion der Center- bzw. Institutsleiter/-innen zugunsten von Forschungsaktivitäten, für eine Teilzeitanstellung eines forschungsverantwortlichen Dozierenden im Departement Wirtschaftsinformatik und für die Erhöhung der Mitarbeitendenpensen an der Fachstelle Wissenschaftsmethodik (Erbringung zusätzlicher Serviceleistungen).

Analyse und Schlussfolgerung

Die Gutachter zeigen sich beeindruckt davon, wie die HWZ mit der Auflage umgegangen ist: Die HWZ hat diese Herausforderung als Chance genutzt, um die Forschungskultur insgesamt zu verändern und institutionell zu verankern. Die Gutachter halten insbesondere die Schlüsselthemen-Matrix für gelungen, die Forschungsziele als konzise durchdacht und die Forschungsindikatoren als gut gewählt. Die verbindlich definierten Massnahmen bilden ein konsistentes Ganzes, um die Forschung hochschulweit in die Breite zu tragen, verschiedene Anspruchsgruppen, insbesondere die Dozierenden, zu involvieren und zu unterstützen und damit die Verbindung von Forschung und Lehre nachhaltig zu stärken.

In den Gesprächen im Rahmen der Auflagenüberprüfung zeigte sich, mit welch grossem Engagement diese Stärkung der Forschung vonstattengegangen war. Die HWZ konnte auch aufzeigen, dass die getroffenen Massnahmen wie z. B. die Anschubfinanzierung oder die Weiterbildung von Dozierenden gut angenommen werden und greifen. Die Gutachter bestätigen die Erfüllung der Auflage und bestärken die HWZ darin, ihren eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

18. April 2019 C 6/8



Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.

Auflage 3:

Die personellen Ressourcen müssen so eingesetzt werden, dass die soziale Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Beschreibung

Die HWZ sah sich vor die Herausforderung gestellt, geeignete Massnahmen zu treffen, um die personellen Ressourcen vor einer Überbelastung zu bewahren und gleichzeitig mehr Personalressourcen in der Forschung zu engagieren (vgl. Auflage 2).

Um die Effektivität zu steigern und gleichzeitig die Komplexität zu verringern, hat die HWZ ihre Unternehmensstruktur angepasst. Neu wurden *Departemente* gegründet: Je Fachbereich ein Departement Management & Leadership, Marketing & Business Communications sowie Business Analytics & Technology. Das Fundament der Departemente bilden die drei Bachelorbereiche HW. Darauf baut die Weiterbildungsstufe auf. Die verschiedenen bereits bestehenden *Centers* wurden den Departementen fachbereichslogisch zugeordnet. Durch diese Neubündelung soll auch die soziale Nachhaltigkeit begünstigt werden, indem einer Überbelastung der personellen Ressourcen entgegengewirkt wird. Angestrebt wird gemäss HWZ auch, dass mit den bestehenden Ressourcen mehr Output erzielt wird. Die HWZ hält fest, dass es Auftrag der Schulleitung sei, der Arbeitsauslastung in den MbO-Gesprächen Beachtung zu schenken und bei Anzeichen von Überlastung steuernd einzugreifen.

Im Bereich der Forschung wurde bei vier Centerleitenden die Lehrverpflichtung reduziert, um mehr Zeit für Forschungsaufgaben zu gewinnen. Der Ausbau für die Forschung beträgt insgesamt 210 Stellenprozente.

Darüber hinaus hat die Schulleitung im Zusammenhang mit der Thematik der sozialen Nachhaltigkeit eine von der Stabsstelle Qualitätsmanagement erarbeitete Weiterbildungsskizze Betriebliches Gesundheitsmanagement verabschiedet. Im Zentrum stehen die Handlungsfelder Druck und Stress, Veränderung und Kultur sowie langfristige Entwicklung. Eine erste Veranstaltung zum Thema Druck und Stress für die Mitarbeitenden hat inzwischen stattgefunden. Das Thema soll weiterbearbeitet werden.

Analyse und Schlussfolgerung

Die Gutachter stellen fest, dass die HWZ Anstrengungen unternommen hat, um die soziale Nachhaltigkeit zu garantieren. Aufgrund des eben durchgeführten intensiven Change-Prozesses (Umgestaltung der Organisation bzw. Neuausrichtung nach Departementen) können abschliessende Verbesserungen hinsichtlich Überlastungserscheinungen noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die HWZ konnte jedoch in den Gesprächen im Rahmen der Auflagenüberprüfung darlegen, dass sie das Thema ernsthaft bearbeitet und durch die MbO-Gespräche und Mitarbeitendenbefragungen regelmässig monitort.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.

Auflage 4:

Die MAS-Studiengänge dürfen nicht als «eidgenössisch anerkannt» betitelt werden. Die Kommunikation ist in allen Kommunikationsgefässen anzupassen.

Beschreibung

Die HWZ hat in ihrem Bericht festgehalten, dass der MSc-Studiengang deutlich der Ausbildung und die MAS-Studiengänge deutlich der Weiterbildung zugewiesen werden sollen. Der Vermerk

18. April 2019 C 7/8



«eidg. anerkannt» wurde in Printpublikationen und auf der Website entfernt. Zudem wurden die Studiengangsleiterinnen und -leiter am 31.8.2018 über die Auflage und die getroffenen Massnahmen informiert und darauf hingewiesen, dass die unrechtmässige Betitelung nicht mehr zu verwenden sei (Bericht HWZ zur Auflagenerfüllung, S. 16).

Analyse und Schlussfolgerung

Die Gutachter haben verifiziert, dass die Bezeichnungen auf der Website und in anderen Kommunikationsinstrumenten nun korrekt dargestellt sind. Sie sind der Meinung, dass die HWZ mit der Information an die Verantwortlichen der Studiengänge das Nötige unternommen hat, damit die Begrifflichkeiten auch von Dozierenden richtig verwendet werden. Die Gutachter haben diese Thematik anlässlich der Vor-Ort-Visite nicht weiter vertieft – sie stellen fest, dass die getroffenen Massnahmen zur Erfüllung der Auflage geführt haben.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.

2.2 Antrag der AAQ

Die HWZ hat fristgerecht Unterlagen eingereicht, die geeignet waren, die Erfüllung der Auflagen zu beurteilen. An der Vor-Ort-Visite konnten noch bestehende Fragen geklärt und die Themen vertieft werden. Die Gutachter konnten somit ihre Beurteilung abschliessend vornehmen.

Die beiden Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflagen erfüllt sind. Sie zeigen sich darüber hinaus beeindruckt von der Art und Weise, wie entschieden und positiv die HWZ die Auflagen angegangen und entsprechende Massnahmen umgesetzt hat.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachter an und beurteilt die Auflagen als erfüllt. Sie beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu entscheiden/bestätigen.

2.3 Stellungnahme der HWZ

Die HWZ hat den Bericht zur Stellungnahme beurteilt. Sie stellt mit grosser Befriedigung fest, dass die Gutachter die Auflagen für erfüllt halten, und beschreibt die Überprüfung als sachgerecht und konstruktiv.

18. April 2019 C 8/8



Teil D Stellungnahme der HWZ

09. April 2019





Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung Herr Dr. Christoph Grolimund Direktor Effingerstrasse 15 Postfach 3001 Bern

Zürich, 09. April 2019

Institutionelle Akkreditierung HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich: Stellungnahme zum Bericht der Auflagenüberprüfung

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Die HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich hat den Bericht zur Auflagenüberprüfung am 26. März 2019 zur Stellungnahme bis zum 14. April 2019 erhalten. Wir verdanken den Bericht und nehmen dazu gerne Stellung.

Mit grosser Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Gutachter alle vier Auflagen als erfüllt beurteilen. Dass unsere unternommenen Anstrengungen mitunter als beeindruckend gewürdigt werden, freut uns besonders. Die Beurteilungen, die wir so entgegennehmen dürfen und hiermit gerne akzeptieren, bestärken uns in unserem bisherigen Weg und Commitment zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Zugleich bilden sie eine wertvolle Grundlage im konsequenten Weiterverfolgen unserer Qualitätssystems.

Wie bereits bei der Durchführung des Beurteilungsverfahrens durch die AAQ und Gutachtergruppe im Jahr 2016 haben wir auch die nun erfolgte Überprüfung der Auflagen als äussert sachgerecht und konstruktiv erfahren. Wir bedanken uns sehr bei der AAQ und den Gutachtern für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Daniel Jositsch Verwaltungsratspräsident Prof. Matthias Rüegg Rektor HWZ

HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich Lagerstrasse 5, Postfach, 8021 Zürich 043 322 26 07, rektorat@fh-hwz.ch, www.fh-hwz.ch

AAQ Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern

www.aaq.ch